

Informationen aus dem Amt für gemeindliche Schulen:

Reform der deutschen Rechtschreibung

Ausgangslage

Im deutschsprachigen Gebiet werden seit 1998 die neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung verbindlich unterrichtet. Mit Erziehungsratsbeschluss vom 6. Mai 1998 wurden die neuen Regeln für die gemeindlichen und kantonalen Schulen im Kanton Zug für verbindlich erklärt, d.h. seit Schuljahr 1998/99 wird an den zugerischen Schulen nach den neuen Regeln entsprechend der 21. Auflage des Rechtschreibdudens unterrichtet. Im Sinne einer Übergangsregelung wurde gleichzeitig beschlossen, in der Korrektur bis Ende des Schuljahres 2004/05 Altes neben Neuem zu tolerieren. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wäre die Toleranz in der Korrektur definitiv zu Ende gewesen.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben die zuständigen Gremien der Länder beschlossen, zwar an der Verbindlichkeit der neuen Regelung ab 1. August 2005 festzuhalten. Die Weiterführung der Toleranz soll aber in jenen Bereichen, für welche der **Rat für deutsche Rechtschreibung** in der Zwischenzeit Änderungsvorschläge angekündigt hatte, beibehalten werden. Es sind dies die Bereiche:

- ◆ Getrennt- und Zusammenschreibung
- ◆ Zeichensetzung
- ◆ Worttrennung am Zeilenende

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2005 beschlossen, für die Dauer von 2 Jahren in diesen drei Bereichen die bisherige Praxis der Toleranz fortzuführen, d.h. gelehrt wird nach den neuen Regeln, bei der Korrektur wird die alte Rechtschreibung zwar markiert, nicht aber als Fehler gerechnet.

In den Bereichen

- ◆ Laut-Buchstaben-Zuordnung
- ◆ Schreibung mit Bindestrich
- ◆ Gross- und Kleinschreibung

wird hingegen bei der Korrektur definitiv keine Toleranz mehr geübt.

Unter www.duden.de/neue_rechtschreibung/pdf/neue_rechtschreibregeln.pdf ist eine Zusammenfassung der 6 Bereiche zu finden.

Unter www.zug.ch/bildung -> Rubrik **Aktuell/Vernehmlassungen** kann der vollständige Erziehungsratsbeschluss heruntergeladen werden.

